

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0176/16	Datum 29.04.2016
Eigenbetrieb OB	EB KGM	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	31.05.2016	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss Kommunales Gebäudemanagement	14.06.2016	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	14.06.2016	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	14.06.2016	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	14.06.2016	öffentlich	Beratung
Stadtrat	16.06.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 51, Amt 66, FB 02, V/02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP	x	
	BFP	x	

Kurztitel

EW-Bau für die Sanierung der KITA "Marienkäfer", Braunlager Straße 5 in 39112 Magdeburg

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die EW-Bau für die Sanierung der Kindertagesstätte „Marienkäfer“ in der Braunlager Straße 5 in 39112 Magdeburg mit einem um 166.600 EUR erhöhten Kostenrahmen in Höhe von insgesamt 1.166.600 EUR.
2. Im laufenden Haushaltsjahr werden außerplanmäßige Mittel in Höhe von 95.000 € benötigt. Als Deckungsquelle dient die FAG Investitionspauschale (Sachkonto 23111112, Kostenstelle 71000001).
3. Für die Durchführung der Baumaßnahme werden der Auszahlungsansatz aus dem Jahr 2018 in Höhe von 449.000 EUR in das Jahr 2017 verschoben. Die bisher geplanten zugehörigen Fördermittel STARK III für 2016 bis 2018 in Höhe von 700.000 EUR entfallen.
4. Zusätzlich wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 106.600 EUR für das HH-Jahr 2016 mit einer Kassenwirksamkeit in 2017 beschlossen. Dies ist in der Haushaltsplanung 2017 zu berücksichtigen. Die Deckung erfolgt aus der Maßnahme Amt 66: Ersatzneubau Strombrückenzug, V126166028.

Finanzielle Auswirkungen im Eigenbetrieb

Eigenbetrieb		Pflichtaufgabe	JA		NEIN	
--------------	--	----------------	----	--	------	--

Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
JA		HHK-Nr.:		NEIN	

Maßnahmebeginn	Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan				
	Erfolgsplan		Vermögensplan		

Erfolgsplan 20..

Ertrag				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
Summe:				

Aufwand				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderaufwand
Summe:				

Mittelfristige Erfolgsplanung 20.. – 20..

Ertrag					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderertrag
20..					
Summe:					

Aufwand					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderaufwand
20..					
Summe:					

Vermögensplan 20..

Einnahmen				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Mindereinnahmen
Summe:				

Ausgaben				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderausgaben
Summe:				

Mittelfristige Vermögensplanung 20.. – 20..					
Einnahmen					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Mindereinnahmen
20..					
20..					
20..					
Summe:					
Ausgaben					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderausgaben
20..					
20..					
20..					
Summe:					

Federführender Eigenbetrieb:	Sachbearbeiterin: Frau Siebert (Tel.: 5674)	Unterschrift:
Verantwortlicher Eigenbetriebsleiter:	Herr Ulrich	Unterschrift:

Finanzielle Auswirkungen für den städtischen Haushalt

Organisationseinheit	5151	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2015	JA	X	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DK Afa

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2018	23.332,00	51511000	57111100	0	23.332
2019	23.332,00	51511000	57111100	20.000	3.332
2020-66	1.096.604,00	51511000	57111100	940.000	156.604
2067	23.332,00	51511000	57111100	20.000	3.332
2068	0	51511000	57111100	20.000	-20.000
Summe:	1.166.600,00			1.000.000	+ 166.600

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2018	0	51511000	45312020	0	0
2019	0	51511000	45312020	14.000	-14.000
2020-66	0	51511000	45312020	658.000	-658.000
2067	0	51511000	45312020	14.000	-14.000
2068	0	51511000	45312020	14.000	-14.000
Summe:	0			700.000	- 700.000*

*Aufgrund der fehlenden Drittmittel, entfallen die veranschlagten Erträge.

KT „Marienkäfer“, Braunlager Str.

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

NEU

Investitionsgruppe:

5151_KITA

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2015	52.000,00	51511000	09611002	52.000,00	0,00
2016	110.000,00	51511000	09611002	50.000,00	+ 60.000,00
2017	1.004.600,00	51511000	09611002	449.000,00	+ 555.600,00
2018	0			449.000,00	- 449.000,00
Summe:	1.166.600,00			1.000.000,00	+ 166.600,00

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2015	0	51511000	23111102	36.400,00	-36.400,00
2016	0	51511000	23111102	35.000,00	-35.000,00
2017	0	51511000	23111102	314.300,00	-314.300,00
2018	0	51511000	23111102	314.300,00	-314.300,00
Summe:	0			700.000,00 *	-700.000,00*

*Maßnahme ohne Drittmittelfinanzierung

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2015	52.000,00	51511000	09611002	15.600,00	36.400,00
2016	110.000,00	51511000	09611002	15.000,00	95.000,00
2017	1.004.600,00	51511000	09611002	134.700,00	869.900,00
2018	0	51511000	09611002	134.700,00	- 134.700
Summe:	1.166.600,00			300.000,00	+ 866.600,00

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
gesamt:					
2016	1.004.600,00	51511000	09611002	898.000,00	+106.600,00
für					
2017	1.004.600,00	51511000	09611002	449.000,00	- 449.000,00
2018	0	51511000	09611002	449.000,00	- 449.000,00
Summe:	1.004.600,00			898.000,00	+ 106.600,00

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input checked="" type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input checked="" type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

NEU

Buchwert in €:

0,00 €

Datum Inbetriebnahme:

01.01.2018

Anlage neu

Ja

X

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2018	1.166.600,00	51511000	03210002	X	
federführender Eigenbetrieb:		Sachbearbeiter Frau Siebert 5674		Unterschrift	
verantwortlicher Eigenbetriebsleiter:		Herr Ulrich		Unterschrift	

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2016
-----------------------------------	------------

Begründung:

Gemäß Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 10.07.2014, Beschluss-Nr. 022-1(VI)14, soll die KITA „Marienkäfer“, Braunlager Straße 5 in 39112 Magdeburg saniert werden. Die KITA „Marienkäfer“ befindet sich im Stadtteil Sudenburg. Das Grundstück der KITA setzt sich aus mehreren Flurstücken zusammen. Dazu gehören: Flur 354 mit den Flurstücken 4066/4, 4067/5, 4069 und 10227.

Das Objekt wurde 1950 als Bürogebäude in Mauerwerk errichtet. Im Laufe der Jahre wurden in mehreren Abschnitten weitere Gebäudeteile in unterschiedlichen Bauweisen errichtet. 1974 wurde das eingeschossige, nicht unterkellerte Gebäude zu einem Kindergarten umgebaut. Brandschutzmaßnahmen in den Fluren wurden 1998 durchgeführt. In den großzügigen Außenanlagen wurde in 2009 ein Saunagebäude errichtet.

Die KITA gliedert sich in einen barrierefrei erschlossenen Nordflügel und einen höher liegenden kleineren Südflügel. Im Anschluss einer überdachten Terrasse in Verlängerung des Nordflügels befindet sich ein unbeheiztes Gebäude, das vom Hausmeister genutzt wird. Es sind keine relevanten Dämmwerte für Dach, Fassade, Boden und Fenster vorhanden. Die Fenster sind Einfach-Fenster, die zum Teil einen starken Verschleiß aufweisen. Ebenfalls verschlissen sind die Außen- und Innentüren.

Die Sanitärausstattung für den Kinderbereich wurde bereits saniert. Die WC-Anlage für das Personal ist komplett abgängig.

Die Wärmeerzeugung erfolgt über einen Ölheizkessel. Das Öllager befindet sich im Nordflügel. Das Leitungsnetz ist zum überwiegenden Teil nicht isoliert bzw. abgekoffert.

Die Plattenbeläge in den Außenanlagen, insbesondere im Verkehrsgarten, weisen große Unebenheiten auf.

Insgesamt besteht für das Gebäude und Teile der Außenanlage umfassender Sanierungsbedarf. Der gegenwärtige Zustand entspricht nicht den heutigen Anforderungen. Den Schwerpunkt der geplanten Sanierungsmaßnahmen werden eine Verbesserung der energetischen Situation sowie die Schaffung der Barrierefreiheit und eines Mehrzweckraumes bilden.

Die KITA soll unter Beibehaltung der genehmigten Kapazität in Höhe von 75 Kindern, aufgeteilt auf 6 Krippenkinder und 69 Kindergartenkinder, saniert werden. Es werden Kinder ab 2 Jahren aufgenommen. Träger der Einrichtung ist der „Internationale Bund“.

Ursprünglich wurden Investitionskosten im Rahmen einer groben Annahme in Höhe von 1.000.000 EUR ermittelt und im Grundsatzbeschluss und der bisherigen HH-Planung zugrunde gelegt. Im Ergebnis der weiteren Planung ergeben sich nunmehr Gesamtkosten in Höhe von 1.166.600,00 EUR. Diese Mehrkosten in Höhe von 166.600 EUR sind auf die Berücksichtigung einer barrierefreien Erschließung des Südflügels zurückzuführen.

In Abhängigkeit von der Baugenehmigung ist gemäß vorläufigem Terminplan vorgesehen, in 2017 mit der Baumaßnahme zu beginnen. Die Fertigstellung soll bis Ende 2017 erfolgen, so dass das Gebäude ab 2018 nutzbar ist.

Zur Durchsetzung des geplanten Bauablaufes sind alle Bauleistungen im Haushaltsjahr 2016 auszuschreiben. Dazu werden in 2016 zusätzliche Mittel in Höhe von 95.000 € und eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 106.600 EUR mit Kassenwirksamkeit im Haushaltsjahr 2017 benötigt. Die Finanzierung erfolgt anteilig nicht mehr mit STARK III-Fördermitteln, sondern ausschließlich mit kommunalen Mitteln. Dadurch entsteht ein weiterer zusätzlicher kommunaler Anteil in Höhe von 866.600 EUR.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe **Beschlusspunkt 1** in 2016 erfolgt durch überplanmäßige investive Zuweisungen des Finanzausgleichsgesetzes 2016 des Landes Sachsen-Anhalt.

Zur Finanzierung der Auszahlungen der Folgejahre 2017 ff. ist es notwendig, in Höhe der wegfallenden Fördermittel aus dem Stark III Programm sowie der Baukostenerhöhungen, Kredite aufzunehmen.

Anlagen:

1.	Erläuterungsbericht	2 Seiten
2.	Planungsdaten	1 Seite
3.	Kostenberechnung (Kosten nach DIN 276)	9 Seiten
4.	Baunutzungskostenberechnung 01.01.2015 – 31.12.2015	1 Seite
5.	Baunutzungskostenberechnung nach Sanierung	1 Seite
6.	Terminplan	1 Seite
7.	Katasterauszug	1 Seite
8.	Bauzeichnungen	8 Seiten
9.	Prüfung der Behindertenfreundlichkeit	3 Seiten
10.	Prüfung der Kinderfreundlichkeit	3 Seiten